Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz

Herausgeber: Spitex Verband Schweiz

Band: - (2017)

Heft: 2

Artikel: Ohne Weg kein Ziel

Autor: Imhof, Patrick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-853549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Patrick Imhof verantwortet das Ressort Politik der Spitex Schweiz. Pierre Gumy

Ohne Weg kein Ziel

Was unterscheidet die Pflege der Spitex von der Pflege im Heim oder im Spital? Es ist der Weg, der den Unterschied macht: Die Pflegefachperson kommt zu den Klienten und Klientinnen nach Hause – mit dem Auto, dem Velo, zu Fuss und in Ausnahmefällen sogar mit der Seilbahn.

Die Zeit, welche die Spitex «unproduktiv» mit dem Weg verbringt, ist immer wieder Thema. Besonders, wenn es um Fragen der Finanzierung geht – in finanziell angespannten Zeiten noch viel mehr. Abgerechnet wird laut den gesetzlichen Bestimmungen über die ambulante Pflege in

«Auch die Wegkosten

erster Linie die Zeit, die zu Hause bei den Klienten anfällt. Um Leistungen bei den Klientinnen und Klienten zu Hause erbringen zu können, müssen die Fachpersonen immer einen Weg zurückle-

gen – zumindest, solange das mit dem «Beam me up, Scotty» noch nicht funktioniert. Dies bedeutet unweigerlich, dass sämtliche mit der Leistungserbringung zu Hause anfallenden Kosten Eingang in die Abgeltung finden müssen – also auch die Wegkosten. Sie sind durch die Beiträge der Versicherer, die Restfinanzierung der Kantone und Gemeinden, sowie durch die Patientenbeteiligung zu decken. Für die Non-Profit-Spitex und für das Bundesamt für Gesundheit BAG ist das eindeutig, der Tarifschutz gilt für alle und sagt, dass «die Leistungserbringer sich an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife und Preise halten müssen und für Leistungen nach diesem Gesetz keine weitergehenden Vergütungen berechnen dürfen», (Art. 44 KVG).

Der Kanton Solothurn geht einen anderen Weg: Zwar wird anerkannt, dass der Weg in einem funktionellen Zu-

sammenhang mit der Pflege steht, gleichzeitig wird jedoch betont: «Der Weg ist allerdings von seinem Wesen her nicht eng verknüpft mit der ambulanten Pflege» (Merkblatt des Kantons Solothurn vom Mai 2015). Aus diesem Grund lässt der Kanton seine Einwohnergemeinden grund-

> sätzlich selber entscheiden, ob sie die Wegkosten als gemeinwirtschaftliche Leistungen tragen wollen oder ob diese den Klienten weiterverrechnet werden sollen. Mit dieser Sichtwei-

se steht Solothurn im Abseits, sowohl das BAG, die NPO Spitex wie auch Vertreter der Krankenkassen betrachten das Modell als nicht zulässig.

Das Krankenversicherungsgesetz legt fest, dass im Bereich der ambulanten Pflege einer versicherten Person maximal 20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwälzt werden dürfen, also 15.95 Franken pro Tag. Zusammen mit der IG Pflegefinanzierung fordert die Spitex Schweiz, dass Wegkosten, analog den Nacht- und Sonntagszuschläge finanziert werden. Die Wegkosten dürfen nicht zusätzlich dem Patienten weiterverrechnet werden.

sollten in der Abgeltung
berücksichtigt werden»

Leistungen trage oder ob diese der weiterverrechner sollen. Mit dieser